

Entgeltordnung für die Benutzung der Turnhalle Peterzell

Der Gemeinderat der Stadt Alpirsbach hat am 24.04.2012 für die **Benutzung der Turnhalle Peterzell** folgende Entgelte festgesetzt:

1. Beim Übungsbetrieb:

- 1.1 Die Stadt erhebt beim Übungsbetrieb ein Entgelt für die Nutzung der Turnhalle. Das Entgelt wird für den Übungsbetrieb durch Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr erhoben. Der Berechnung der Entgelte wird jeweils der Belegungsplan zu Beginn der Nutzungsperiode zugrunde gelegt. Nutzungsperioden sind die Zeit vom 01.03. – 31.08. und vom 01.09. – 28./29.02. eines Jahres. Das Entgelt wird von der Stadtverwaltung berechnet und ist binnen eines Monats nach Beginn der Nutzungsperiode zur Zahlung fällig. Nutzer, die für die Herstellung oder Sanierung der Turnhalle, Investitionszuschüsse an die Stadt leisten, können bei Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung des Investitionszuschusses den jährlichen Schuldendienst von der Entgeltforderung abziehen.

Das Entgelt beträgt

- für die Nutzung der Sporthalle 3,00 €/Std.

(1 Stunde = 60 Minuten)

- 1.2 Von **auswärtigen** sporttreibenden **Vereinen und Organisationen** werden für die Benutzung der Turnhalle **zum Übungsbetrieb folgende Entgelte erhoben:**

- je angefangene Stunde: 34,00 €

2. Bei Sportveranstaltungen werden folgende Entgelte erhoben:

2.11 - bis zu zwei Stunden 22,00 €

2.12 - jede weitere angefangene Stunde 11,00 €

2.13 - höchstens aber 87,00 €

2.2 **Auswärtige** Vereine und Organisationen zahlen jeweils die **doppelten Entgelte.**

2.3 Bei **Turnieren, Wettkämpfen, Verbandsspielen etc.**, an denen ausschließlich **Schüler/Schülerinnen** (Jugendliche bis 18 Jahre) teilnehmen, werden **keine Entgelte** erhoben.

2.4 Für **Schulsportveranstaltungen** wird die Turnhalle **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

2.5 Bei **Verbandsspielen** werden **folgende Entgelte erhoben:**

2.51 - bis 5 Stunden 22,00 €

2.52 - über 5 Stunden 45,00 €

2.6 **Bewirtungszuschlag** einschließlich **Küchenbenutzung** 45,00 €

2.7 Bei **Stadtmeisterschaften** oder ähnlichen Veranstaltungen können die **Entgelte pauschaliert** werden. Im Einzelfall entscheidet hierüber der Bürgermeister.

2.8 Bei **Sportveranstaltungen mit gemeinnützigem oder sozialem Charakter** können die Entgelte ermäßigt werden. Im Einzelfall entscheidet hierüber der Bürgermeister.

3. Bei sonstigen Veranstaltungen gelten folgende Entgelte:

3.1 - **Grundmiete** 195,00 €

3.12 - **Grundmiete ohne Tische und Stühle mit eigenem Spezialboden** 137,00 €

3.2 **Zuschläge** werden erhoben für:

3.21 - Bewirtung einschließlich Küchenbenutzung 48,00 €

3.22 - Barbetrieb 74,00 €

3.23 - Heizung (vom 01.10. - 30.04.) 93,00 €

3.24 - bei Mehrtagesveranstaltungen, für jeden weiteren Tag 97,00 €

3.25 - die sonstigen Nebenkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet

3.3 **Für Privatpersonen**, sowie **auswärtige Vereine** und **Organisationen** gelten jeweils folgende Entgelte:

3.31 - Grundmiete	253,00 €
3.32 - Zuschlag Bewirtung	62,00 €
3.33 - Zuschlag Barbetrieb	96,00 €
3.34 - Zuschlag Heizung	89,00 €
3.35 - Zuschlag für jeden weiteren Tag	126,00 €

4. Die vorstehenden Entgelte sind **sofort** nach Erhalt der Rechnungen zur **Zahlung fällig**.
5. Zu den vorstehenden **Benutzungsentgelten** kommt die **Mehrwertsteuer** in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu (z. Z. 19 v. H.).
6. Die Turnhalle ist während der Sommerferien (1.-4. Ferienwoche) und ab Beginn der Weihnachtsferien bis einschließlich 01.01. eines Jahres geschlossen.
7. Diese Entgeltordnung tritt am 5. Mai 2012 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung vom 01.03.2006 außer Kraft.